

Unser Zeichen 56065023

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Geschwenda
Flur: 1
Flurstück: 253/84

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 04.03.2024 bis 03.04.2024

In der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
 Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag



Maren Kruschwitz
Referatsbereichsleiterin
Datenführung